



WIR SIND DAS DORF

Ortsverwaltung Sulz

Telefonische Erreichbarkeit

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon 0 78 21 / 98 35 70, Fax 0 78 21 / 910-75140

E-Mail: ovsulz@lahr.de

www.lahr.de

Wichtige Rufnummern

Sulzberghalle	Tel. 0 78 21 / 3 75 44 Fax 0 78 21 / 98 95 23
Grundschule	Tel. 0 78 21 / 2 34 12
Kindergarten St. Elisabeth	Tel. 0 78 21 / 3 20 12
Kindergarten St. Landolin	Tel. 0 78 21 / 3 06 95
Erdaushubdeponie	Tel. 0 78 21 / 9821444

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztevermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 / 9146-0

Wichtiger Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) ist die Ortsverwaltung Sulz ab Dienstag, 17.03.2020 bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

Die Ortsverwaltung ist über die E-Mail-Adresse ovsulz@lahr.de sowie über Telefon 07821-983570 werktags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar.

Die Ortsverwaltung

Der nächste Abfallabfuhrtermin

Montag, 20. April 2020 - Gelber Sack

Fundsache

- 1 Brille

Die Fundsache kann während den üblichen Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Wichtige Information und Regelung für Kleingartenpächter

Sehr geehrte/r Kleingartenpächter/in

wir weisen auf die Corona-Verordnung der Landesregierung hin. Besonders auf den § 3 Abs. 2 der Verordnung:

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils **mehr als fünf Personen verboten**.

Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

Bitte halten Sie sich unbedingt an diese Regelung und helfen damit sich und andere gesund zu halten. Der Verstoß wird mit Geldstrafen von 250 - 1.000 Euro geahndet.

Aufgrund der Corona Lage müssen auf den Friedhöfen einige Einschränkungen hingenommen werden

Das Betreten der Friedhöfe ist weiterhin erlaubt. Es gelten allerdings auch hier die aktuellen Vorgaben: Bilden Sie keine Perso-

nengruppen und halten Sie einen Mindestabstand 1,5 m.

Hinweise zu Trauerfeiern und Beerdigungen

Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete sind möglich, sofern (1.) diese Feiern unter freiem Himmel stattfinden, (2.) nicht mehr als fünf frei bestimmbare Personen anwesend sind, sowie (3.) weitere teilnehmende Personen folgende Merkmale aufweisen:

- a) sie sind in gerader Linie verwandt, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
- b) sie leben in häuslicher Gemeinschaft miteinander, sind also Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partnern.

Abschiednahme bei nicht infizierten Verstorbenen sind nach Voranmeldung bei der Friedhofsverwaltung unter Einhaltung der Abstandsregel (kein Kontakt) mit max. 2 Personen gleichzeitig möglich.

Dies gilt auch für die Abschiednahme bei infizierten Verstorbenen.

Wir bitten Sie im eigenen Interesse und mit Rücksicht auf unser Personal und die übrigen Friedhofsbesucher diese Regeln einzuhalten. Prüfen Sie bitte, ob es nicht eine andere Möglichkeit für Sie gibt von der/der Verstorbenen Abschied zu nehmen.

Beispiele:

Bei einer Einäscherung ist es möglich, die Urne auf dem Friedhof aufzubewahren und die Trauerfeier mit Urne und anschließender Beisetzung nach der Epidemie durchzuführen.

Mit Zustimmung der Teilnehmenden Trauergäste kann die Bestattung aufgezeichnet werden, um sie damit einem größeren Personenkreis zugänglich zu machen.

Wir sind uns bewusst, dass diese Regelungen nicht unseren üblichen Bedürfnissen und Ansprüchen genügen und auch Riten einschränkt, doch lässt die aktuell Lage leider auch einen Friedhofsbetrieb ohne diese Einschränkungen nicht zu.

Bleiben Sie gesund
Ihre Friedhofsverwaltung

Holzmarkinformation der Forstbetriebsgemeinschaft Lahr-Seelbach

Die regional sehr hohen Sturmholzmengen diesen Winters und dem damit verbundenen Überangebot an Fichte/Tanne-Stammholz, sowie den negativen Einflüssen der Coronakrise auf die Sägeindustrie (Produktionsrücknahmen und Werkstillstände) sind sehr besorgniserregend und haben auch drastische Auswirkungen auf die Vermarktung der FBG.

Die FBG gibt hierzu folgend Handlungsanweisung heraus:

1. Grundsätzlich den zuständigen Kreisforstrevierleiter, Herrn Hans-Jörg Fries zur Beratung hinzuziehen. Dies empfiehlt sich auch im Hinblick auf die Beratung von kalamitätsbedingten Fördermaßnahmen.
2. Oberste Priorität hat die präzise und saubere Aufarbeitung und Trennung von Frischholz und Trockenholz, bei Nichteinhalten der Vorgaben wird das komplette Los in das schlechtere Sortiment übernommen.
3. Die Schutzspritzung des aufgearbeiteten Frischholzes wird gemäß den Beschlüssen der FBG wieder durch diese für eine einmalige Behandlung übernommen und mit den Forstrevierleitern organisiert und zentral durchgeführt.
4. Holz ist in entsprechenden Poltergrößen und Verkaufslagen zu lagern und auf die Gewässerabstände (30m) ist dringend zu achten.

Weitere Informationen finden sie unter www.fvs-eg.de oder www.fbg-lahr-seelbach.de.

Die Vorstand wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten.

Caritasverband Lahr e.V.

Trotz der Einschränkungen für den Publikumsverkehr beraten, unterstützen und meistern die Mitarbeitenden des Caritasverbandes Lahr gemeinsam mit Ihnen Ihre Probleme im Alltag oder in einer besonderen Notsituation.

Ob es um Schulden, Schwangerschaft, Armut, Stromsperrungen oder familiäre Probleme geht - die Beraterinnen und Berater stehen weiterhin für Ihre Anliegen telefonisch unter 07821 90660 oder per E-Mail unter info@caritaslahr.de zur Verfügung. Weitere Informationen zum Caritasverband Lahr gibt es unter www.caritas-lahr.de.

Bücherbörse wird verschoben

Stab für außergewöhnliche Ereignisse trifft Entscheidung

Die ab Dienstag, 14. April geplante Bücherbörse an der Stadtmühle wird aus Sicherheit für die Nutzer verschoben. Da nicht auszuschließen ist, dass es dort zu größeren Menschenansammlungen kommt, die gegen die Corona-Verordnung verstoßen würde, hat sich der Stab für außergewöhnliche Ereignisse für eine Verschiebung entschieden.



Mitteilungen des Landratsamtes

IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises bis auf Weiteres nur telefonisch erreichbar

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden zu den gewohnten Öffnungszeiten, jedoch bis auf Weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie unterstützen psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig und kostenlos. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- Achern: Jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07841 6048 4499.
- Hausach: Jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07834 988 3399.
- Kehl: Jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07851 9487 5599.
- Lahr: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07821 95449 2299.
- Offenburg: Jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 0781 805 6699.

Hinweise für Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen zur Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen

Das Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde, weist auch in diesem Jahr die Betreiber von Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung auf die wichtigsten Betreiber- und Unterwahrungspflichten sowie auf einige Änderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der jeweils gültigen Fassung hin. Es wird entsprechend der Nutzung zwischen folgenden Anlagenarten unterschieden:

1. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung ohne Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser zur Eigennutzung genutzt werden (Kleinanlagen zur Eigenversorgung nach § 3 Nr. 2 Buchstabe c TrinkwV).

Für diese Anlagen sind folgende Untersuchungen durchzuführen:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Ohne Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe c TrinkwV.	Koloniezahl bei 22° und 36°C, coliforme Bakterien, E. coli, Enterokokken und Clostridium perfringens*	Jährlich

	Färbung, Trübung (NTU), Geruch, Geschmack, Ammonium, Oxidierbarkeit, elektrische Leitfähigkeit, pH- Wert, Eisen, Mangan, Nitrat, Calcitlösekapazität, Säurekapazität, Calcium	Alle 5 Jahre
--	---	--------------

*wenn das Wasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird

2. Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung mit Abgabe an Dritte:

Hierzu zählen alle Anlagen, aus denen pro Tag weniger als 10 m³ Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit genutzt werden (dezentrale kleine Wasserwerke nach § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV). Darunter fallen unter anderem Vermietung von Wohnraum jeglicher Art, Hotels, Gaststätten, Straußen, sonstige Lebensmittelbetriebe.

Folgende Untersuchungen sind durchzuführen:

Art der Kleinanlagen zur Trinkwasserversorgung	Untersuchungsumfang	Untersuchungsturnus
Mit Abgabe an Dritte gemäß § 3 Nr.2 Buchstabe b TrinkwV.	Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe A (bisher routinemäßige Untersuchung) gemäß Anlage 4 a) TrinkwV	Jährlich
	Eine Untersuchung auf die Parameter der Gruppe B (bisher umfassende Untersuchung) gemäß Anlage 4 b) zur TrinkwV	Alle 3 Jahre

Bedingt durch die Änderung der Trinkwasserverordnung im Januar 2018 sind Parameterreduzierungen für die Untersuchung der Parameter der Gruppe B (bisher: umfassende Untersuchung) aufgrund der gesetzlichen starren Regeln leider nicht mehr möglich.

Allerdings können Betreiber, deren Quellen im Wald liegen und in deren Einzugsgebiet keine Pflanzenschutzmittel oder Biozidprodukte verwendet wurden, auf deren Untersuchung verzichten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie eine Selbsterklärung ausfüllen, unterschreiben und dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz einreichen.

Die Selbsterklärung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Ortenaukreis (<https://www.ortenaukreis.de/Themen/Umwelt-Klima-Energie-Abfall/Wasser/Wasserversorgung-Trinkwasserüberwachung-Grundwasserschutz>.)

Des Weiteren besteht für Milchviehbetriebe, die das verwendete Wasser im Milcherzeugungsbetrieb lediglich zum Reinigen der Melkanlagen verwenden und kein Wasser an Dritte abgeben (z.B. Vermietung), die Möglichkeit den Milchviehbetrieb von einer b-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. b TrinkwV) in eine c-Anlage (§ 3 Abs. 2 Buchst. c TrinkwV) umzustufen. Die entsprechenden Bedingungen sowie der dafür notwendige Antrag sind auf der Internetseite des Landratsamts Ortenaukreis nachzulesen bzw. als Download erhältlich.

(<https://www.ortenaukreis.de/Themen/Umwelt-Klima-Energie-Abfall/Wasser/Wasserversorgung-Trinkwasserüberwachung-Grundwasserschutz>.)

Allgemeine Hinweise

Spätestens bis 31.12. eines Jahres muss die Probenahme für alle Untersuchungen erfolgt sein. Die Untersuchungsergebnisse müssen innerhalb von zwei Wochen nach dem Abschluss der Untersuchung dem Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, übermittelt werden.

Die Übermittlung der Ergebnisse muss elektronisch mittels geeignetem Labordatenübertragungssystem an das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Befunde in Papierform und als PDF-Datei nicht akzeptiert werden. Ihr Trinkwasseruntersu-

chungslabor wird Ihnen hierzu bei Bedarf weiterhelfen.

Sofern dem Landratsamt die Untersuchungsergebnisse nicht fristgerecht übermittelt werden, erfolgt eine gebührenpflichtige Anordnung zur Untersuchung.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nichtdurchführung der vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ihr Ansprechpartner beim Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz ist: Ralf Krepel, Telefon 0781 805 9661; E-Mail: ralf.krepel@ortenaukreis.de. Der Wortlaut der Trinkwasserverordnung kann auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum Baden-Württemberg abgerufen werden.

Kirchliche Mitteilungen



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Peter und Paul**



Pfarramt: Heitergaß 1, Tel.07821/22485

Email: sulz@mariafrieden-kippenheim.de

Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro geöffnet: Mo. u. Fr. 9 - 12 Uhr, Mi. 17 - 18:30 Uhr.

Pfarrer M. Ibach: 07825/69949-0, Gem.ref. R. Haas: 0160/2231916, Past.Ass. M. Stockinger 0151/22137685

Das Pfarrbüro ist momentan nur telefonisch zu erreichen. In dringenden Fällen sind wir auch unter der Nummer 07825 / 69949-15 zu erreichen.

Aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg zur Lage um das Corona Virus sind alle Gottesdienste und Veranstaltungen bis einschließlich 14. Juni 2020 abgesagt.



**Evangelische Kreuzgemeinde -
Johanneskirche**

Pfarramt: Bei der Stiftskirche 2, Tel. 22375

Telefon: 22375, Fax:991097, e-mail Adresse: Frank.Schleifer@kbz.ekiba.de oder Martina.Kalt@kbz.ekiba.de

Anzeigen

1 1/2 Zimmer Einliegerwohnung in Sulz zu vermieten.

Küche möbliert, Wohnzimmer teilmöbliert

Warmmiete 475,00 €

Tel. 0170-3408521

3 Zimmer-DG-Wohnung in Sulz

75 qm, Küche möbliert, Bad

Warmmiete 550,00 €

Tel.: 0170/3408521

**Suche gebrauchtes Herrenfahrrad,
auch Mountainbike**
Tel. 0176-82124222



Wir sind ein expansionsfreudiges Bauunternehmen (tätig im Raum Lahr/Kinzigtal/Harmersbachtal/Offenburg) und suchen kreative Mitarbeiter!

> Polier

eigenständige Baustellenabwicklung

> Facharbeiter

kreatives und eigenständiges Arbeiten erwünscht

> LKW-Fahrer Führerschein Klasse CE

Baustellenbelieferung, Bagger u. Krantransporte

> Baggerfahrer

neu ausgestatteter Fuhrpark in allen Tonnenklassen

> Ausbildungsplatz für 2020 „Berufsbild Maurer“

zu vergeben.

Kommen Sie in unser Team, wir freuen uns auf Sie.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Echle Bau GmbH & Co. KG

Hexenmatt 9/1, 77933 Lahr-Reichenbach, markus@echle-bau.de
oder vereinbaren vorab einen Termin unter 0160/44 67 402
für ein persönliches Gespräch.

Aktions Woche **Metzgerei Schätzle**
• Feine Metzgerei • Partyservice
Dienstag, Donnerstag, Freitag, Samstag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Verkaufswagen beim Rathaus Sulz · Tel. 0 76 43 / 91 33 91 · www.metzgerei-schaetzle.de

► Unser Wochenangebot | Do. 16.04. bis Mi. 22.04.20

Rindergeschnetzeltes	100 g	1,29
Schweineschnitzel Oberschale	100 g	1,09
Fleischkäse zum selber backen	500 g	4,50
Haussalami	100 g	1,89
Hinterschinken	100 g	1,74
Fleischwurst im Ring	100 g	1,14
Fleischkäse-Aufschnitt	100 g	1,09
Wurstsalat, Elsässer Wurstsalat	100 g	1,09
Tortenbrie 45 % Fett i. Tr.	100 g	0,99

Geflügelverkauf Geflügelhof Giesecker

Do., 23.04.20, nächster Termin: Do., 04.06.20,
Lahr-Sulz, Rathaus, 10.00 Uhr

Praxis für Physiotherapie Bauer weiterhin geöffnet!

Wir gewährleisten unseren Patienten/innen nach dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand den Wartebereich und die Behandlungsräume zu betreten.

Zeitschriften und Getränke sind nicht mehr vorhanden.

Mundschutz für Patienten u. Therapeuten sowie Schutzhandschuhe stehen zur Verfügung. Hygienestandards werden eingehalten.

Dies gilt auch für Hausbesuche.

Bitte bei **Fieber und grippeähnlichen Symptomen** die Praxis nicht betreten.

Bleiben Sie gesund!

Praxis für Physiotherapie Bauer

Weingartenstr. 22 | 77933 Lahr-Sulz | Tel. 2 54 84 | Mobil: 0151-14 37 06 94

Taxi Moßmann



Telefon **0 78 21 /**

3 00 00

TAG- und NACHTDIENST

- Sitzende Krankentransporte
- Dialyse- u. Strahlentherapien
- Eil-Kurierdienst

77933 Lahr • Marktplatz 17



SÜDHEIM GMBH

LUDWIG LOFTS

Provisionsfrei vom Bauträger
Bauherr: Südheim GmbH

- ▶ 2-5 Zimmer-Wohnungen, 60 m² - 143m²
- ▶ Ideale Lage, barrierefrei, Aufzug
- ▶ Terrasse, Balkon oder Gartenanteil
- ▶ Besonders hohe und helle Räume

Vertriebsbüro Lahr:
Tel . 07821/9927091
info@suedheim.de
www.suedheim.de